

Elterninfo 4 – 2020/2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

da es eventuell zu Missverständnissen kam, die den Religionsunterricht und eine eventuelle Betreuung betreffen, nehme ich diese Elterninfo zum Anlass, alle Eltern auf den gleichen Kenntnisstand zu bringen.

Dass wir im Moment alle mit großen Herausforderungen zu kämpfen haben ist leider so und nicht sehr angenehm. Wir alle müssen wegen Corona mit Einschränkungen im privaten und auch im schulischen Leben zurechtkommen. Dass die Religionsfreiheit ein hohes und wesentliches Gut ist, ist und bleibt dabei natürlich unbestritten.

Der ursprüngliche Stundenplan vor dem Ende der Ferien sah vor, evangelischen Religionsunterricht in den Klassen 1+2 und 3+4 parallel zum katholischen Unterricht anzubieten. Durch Verordnungen und Hygienevorschriften (Kohortenbildung) sollten keine evangelischen Religionsgruppen klassenübergreifend gebildet werden. Auch bei Lehrkräften gibt es die Einschränkung, möglichst nur an der eigenen Schule zu unterrichten, somit fiel Frau Häring aus Aitrach als evangelische Lehrkraft aus. Wegen dem dazukommenden Ausfall einer Lehrkraft durch Schwangerschaft waren wir dann noch gezwungen, den Stundenplan komplett neu zu gestalten. Ersatz bekamen wir für den Sportunterricht und Mathematik in Klasse 9 vom Staatlichen Schulamt. Für den ausgefallenen Religionsunterricht konnten die Schuldekane Frau Günthner gewinnen, die donnerstags den Unterricht abdeckt, allerdings mit einer Reduzierung auf je eine Stunde für die Klassen 1+2 (bedingt durch zu große Schülerzahlen) und eine Doppelstunde für Klasse 3. Die Religionslehrkräfte sind gehalten, im Religionsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler **ökumenische Schwerpunkte** zu setzen.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen als Eltern nun zur Auswahl:

- Katholische Kinder besuchen weiterhin, wie sonst auch, den katholischen Religionsunterricht.

Für nicht katholische Schülerinnen und Schüler gibt es folgende Möglichkeiten:

- Sie haben für Ihr Kind einen Gastantrag zum Besuch des katholischen Religionsunterrichtes gestellt und wollen, dass Ihr Kind auch weiterhin daran teilnimmt (Sie müssen nichts tun).
- Ihr Kind hat in einer Randstunde Religionsunterricht (es kommt später zur Schule oder geht früher nach Hause) und sie möchten nicht, dass es am katholischen Religionsunterricht teilnimmt, können es aber selbst betreuen (Sie müssen nichts tun).
- Für Kinder der Klassen 1+2 gibt es die Möglichkeit, in der Parallelklasse betreut zu werden (bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung).
- Für die Klassen 3+4 gibt es die Lösung der Parallelklasse leider nicht. Falls Sie ein Betreuungsproblem haben, dann setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung. Wir versuchen dann gemeinsam eine Lösung zu finden.

Im Rahmen der Schulkindbetreuung ist der Einsatz von Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleitern für schulpflichtige Angebote oder im Ersatz für diese, etwa in Hohlstunden, nicht zulässig.

Sollten Sie Fragen dazu haben, können Sie sich selbstverständlich gerne mit mir in Verbindung setzen.



Hartmut Forstner, Schulleiter